

Belegverpflichtungen und Wahlmöglichkeiten nach der neuen VO-KA (Abitur 2021)

Überblick zu den grundlegenden Bestimmungen für den Besuch der Qualifikationsphase (Q1-Q4)

Mindestverpflichtungen (Pflichtkurse):

1. Aufgabenfeld (Sprachlich-literarisch-künstlerisch: Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Darst. Spiel)

- 4 Semester Deutsch
- 4 Semester Englisch (+ 1 Semester 2. Fremdsprache, falls nicht von 2. Fremdsprache befreit)
- **oder** 4 Semester 2. Fremdsprache (Voraussetzung: Teilnahme an benotetem Unterricht in mindestens sechs aufsteigenden Jahrgangsstufen in der ersten Fremdsprache)

2. Aufgabenfeld (Gesellschaftswissenschaften: Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie, Psychologie, Philosophie, Sozialwissenschaften)

- 4 Semester Geschichte
- **oder** 2 Semester Geschichte (Themen ge-3 und ge-4) und 4 Semester ein anderes gesellschaftswissenschaftliches Fach

3. Aufgabenfeld (Mathematisch-naturwissenschaftlich: Mathematik, alle drei Naturwissenschaften, Informatik)

- 4 Semester Mathematik;
- 2 Semester eine Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bi).

Diese Mindestverpflichtungen sind zu erfüllen durch den Besuch von Leistungs- und Grundkursen.

Leistungskurse:

Ein Leistungskurs muss gewählt werden aus Fächern des 1. oder 3. Aufgabenfeldes:

1. AF: DE EN FR SP

3. AF: MA PH CH BI

Ein weiterer Leistungskurs muss gewählt werden aus den Fächern aller drei Aufgabenfelder:

1. AF: DE EN FR SP KU MU **2. AF:** GE PW PS SW

3. AF: MA PH CH BI

Weitere allgemeine Festlegungen:

Insgesamt müssen während der vier Kurshalbjahre (Q1 bis Q4) 8 Leistungskursen (je Semester zwei) und 20 Grundkurse (verteilt auf vier Semester) in die Wertung eingebracht werden,

- davon maximal 4 zweistündige
- pro Fach dürfen höchstens 6 Kurse eingebracht werden, davon maximal 2 zweistündige Zusatzkurse.

Zusatzkurse können nur eingebracht werden, wenn das zugeordnete Fach als Grund- oder Leistungskurs belegt wird. Pro Fach können maximal zwei Ergänzungskurse eingebracht werden.

Alle **Pflichtkurse** müssen in die Wertung eingebracht werden.

Ausnahme: Der zweistündige Pflichtkurs in der 2. Fremdsprache (Q1) kann eingebracht werden.

Darstellendes Spiel können nur diejenigen belegen, die in der Einführungsphase während des **ganzen Schuljahres am Wahlpflichtunterricht** teilgenommen haben.

Da im Laufe der Qualifikationsphase Kollegiat*innen abgehen oder ursprünglich belegte Fächer abwählen, können Kurszusammenlegungen und Lehrer*innenwechsel manchmal nicht vermieden werden.

Abitur: Prüfungsformen

Die beiden **Leistungskursfächer** sind das **1. und 2. Prüfungsfach**, hier wird jeweils eine Abiturklausur geschrieben. Außerdem müssen **zwei Grundkursfächer** als Prüfungsfächer gewählt werden. Im **3. Prüfungsfach** wird ebenfalls eine Klausur geschrieben, im 4. Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt.

Achtung: Die Semesternoten des 3. Prüfungsfaches zählen ebenso wie die der Leistungskurse doppelt in die Abiturberechnung, bei der Kurswahl sollte sorgfältig überlegt werden, in welchen Fächern gute schriftliche Leistungen erbracht werden können.

Die **5. Prüfungskomponente** besteht entweder in einer sog. Präsentationsprüfung oder in einer schriftlichen Hausarbeit (Besondere Lernleistung / BLL) mit Kolloquium.

Genehmigte Formen der Präsentation sind der Vortrag mit z.B. Thesenpapier, mit softwareunterstützten Präsentationen, mit szenischen Präsentationen, mit Videoproduktionen, mit Plakaten, mit künstlerischen Eigenproduktionen, mit musikalischen Darbietungen und mit Experimenten. Kombinationen von Präsentationsformen sind möglich.

Beide Prüfungsformen können als Einzelprüfung abgelegt werden; man kann aber auch zu zweit, dritt oder viert zusammenarbeiten und sich gemeinsam prüfen lassen. Dabei muss die Einzelleistung jeweils eindeutig erkennbar sein.

Bedingungen für die vier Prüfungsfächer und die Fächer der 5. Prüfungskomponente

Mindestens eines der **schriftlichen Prüfungsfächer** (1., 2. und 3. Prüfungsfach) muss Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik sein.

Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik müssen Prüfungsfächer (also nicht 5. Prüfungskomponente) sein.

Unter den fünf Prüfungsfächern muss sich aus **jedem Aufgabenfeld** mindestens ein Fach befinden, wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.

Darstellendes Spiel sollte nur als Fünfte Prüfungskomponente gewählt werden.

Die Abwahl einer Naturwissenschaft stellt **keine Einschränkung** für Ihre Kurswahl dar.

Als **Referenzfach für die Präsentationsprüfung** darf keines der vier Prüfungsfächer gewählt werden. Die schriftliche Hausarbeit kann in jedem Fach (4 Semester belegt), auch in den Leistungskursen, geschrieben werden.

Im Hinblick auf den **fächerübergreifenden Aspekt der Fünften Prüfungskomponente** muss ein weiteres Fach mit Bezug zum Prüfungsgegenstand mindestens zwei Semester lang belegt werden. Dieses „weitere Fach“ kann auch eines der vier Prüfungsfächer sein.

Ausnahme: Es werden anderweitig erworbene vertiefte Fachkenntnisse im entsprechenden Fachgebiet nachgewiesen (z. B. Berufsausbildung)

Die **vier Prüfungsfächer und das Referenzfach** der Fünften Prüfungskomponente müssen **vier Semester lang belegt werden**.

Für die **vier Prüfungsfächer** gilt zusätzlich, dass sie in mindestens einem Halbjahr der Einführungsphase besucht wurden.

Ausnahmen: Geschichte (Voraussetzungen gelten durch den Besuch von PW in der E-Phase als erfüllt) sowie anderweitig erworbene Fremdsprachenkenntnisse, die eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen (Entscheidung liegt bei der Schulleitung).

Termine und Fristen

Am **12. März 2019** wird eine zentrale Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase stattfinden.

Am **26. März 2019** haben Sie die Gelegenheit, die Leistungskurse in Q2 zu besuchen.

Die Formulare für die Laufbahnplanung müssen **spätestens am 01. April 2019** abgegeben sein.